



## Hausordnung

**Die nachfolgende Hausordnung hat das Ziel, ein harmonisches und geordnetes Zusammenleben zu erreichen, welches von Verlässlichkeit, Höflichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist.**

**Alle an der Schule Beteiligten sind für Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Daher sollte sich jeder so verhalten, dass kein anderer belästigt, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich gestört wird.**

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

1. Alle Schülerinnen und Schüler sollen spätestens 5 Minuten vor Beginn ihres Unterrichts auf dem Schulgelände sein. Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor dem Unterricht im Schulhof auf. 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtsräumen. Bei Regen und großer Kälte wird der Aufenthalt im Schulgebäude vom aufsichtführenden Lehrer freigegeben.
2. Schülerinnen und Schüler, die vor 7.40 Uhr in der Schule sind, dürfen bis 7.45 Uhr in den ihnen zugewiesenen Räumen bleiben.
3. Ist 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch keine Lehrkraft in der Klasse, benachrichtigt der Klassensprecher bzw. ein Vertreter das Sekretariat.
4. In den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Umweg auf den Schulhof. Die Lehrerinnen und Lehrer verlassen die Unterrichtsräume als letzte und schließen sie ab. In den Gängen dürfen keine Taschen und Jacken abgelegt werden.  
Die Regenpause wird durch ein besonderes Klingelzeichen angekündigt. Die Schülerinnen und Schüler halten sich dann während der großen Pausen in den Gängen des Erdgeschosses auf.  
Der Aufenthalt im Verwaltungsflur ist den Schülerinnen und Schülern untersagt.  
In den großen Pausen sind die vom Schulhof zugänglichen Toiletten zu benutzen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
5. In den Pausen und während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes für die Schülerinnen und Schüler nur mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.

6. Im Schulgebäude ist das Toben, Rennen und Schreien nicht erlaubt. Aus Gründen der Sicherheit ist es außerdem nicht erlaubt, mit Gegenständen zu werfen oder zu spielen, die andere gefährden können. Das Mitbringen von Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen ist Schülerinnen und Schülern untersagt.
7. Im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist den Schülerinnen und Schülern die private Benutzung elektronischer Geräte (Handys, Gameboys, MP3-Player etc.) untersagt.  
Mitgebrachte elektronische Geräte sind abzuschalten und wegzupacken. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler ein Telefonat führen muss, kann dies mit Erlaubnis einer Lehrkraft geschehen.
8. Mofas, Mopeds, Motorräder, Skateboards, Kickroller u.ä. dürfen nicht auf das Schulgelände gebracht werden. Die Benutzung von Inlineskates, Heelys u.ä. ist ebenfalls nicht erlaubt.  
Auf dem Schulhof werden Fahrräder geschoben und an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
9. Essen und Trinken ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.  
Kaugummi kauen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten.
10. Rauchen und Alkoholkonsum sind den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände untersagt.
11. Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, ohne Anweisung einer Lehrkraft Unterrichtsmaterialien und Einrichtungsgegenstände aus den Unterrichtsräumen zu entfernen.
12. Alle Beschädigungen des Schulgebäudes und der Einrichtungsgegenstände müssen sofort gemeldet werden (Sekretariat bzw. Hausmeister). Für alle Schäden haften die Verursacher.
13. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Namentliche Kennzeichnung von Kleidung und Unterrichtsmaterialien erleichtert die Rückgabe.
14. Verstöße gegen die Hausordnung können nach den Bestimmungen der Schulordnung oder durch sonstige schulische und pädagogische Maßnahmen geahndet werden.

Mainz, September 2009